

Damen und Herren
Mitglieder des Kulturausschusses

Öffentliche Einladung

der Stadt Gütersloh

Gütersloh, den 16.05.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der 19. Sitzung des Kulturausschusses der Stadt Gütersloh am

Dienstag, dem 28.05.2013, 17:00 Uhr,
im Konferenzraum 1, Stadthalle Gütersloh,
Friedrichstr. 10, 33330 Gütersloh,

lade ich ein.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bericht zum Sachstand "Sanierung Stadthalle" -mündlicher Bericht-
3. Straßenbenennung im Baugebiet „Auf dem Stempel“ – Bebauungsplan 180 B
- **DS-Nr.: 137/2013** -
4. Antrag auf Straßenbenennung im Bereich des Brennerei-Hofes Elmendorf in Gütersloh-Isselhorst
- **DS-Nr.: 139/2013** -
5. Weberei – Erhöhung des Zuschusses (Kündigung der Fördervereinbarung durch die Pa-riSozial)
- **DS-Nr.: 138/2013** -
6. Antrag der BfGT zur Kulturräume Projektgruppe Hotel
- **DS-Nr.: 140/2013** -
7. Anpassung der Entgelt- und Nutzungsordnung der Kultur Räume Gütersloh - Stadthalle und Theater
- **DS-Nr.: 76/2013** -

8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Fragen der Ausschussmitglieder
10. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

11. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2012 der "Kultur Räume Gütersloh - Stadthalle und Theater"
- **DS-Nr.: 128/2013** -
12. Quartalsbericht zum ersten Quartal 2013 der "Kultur Räume Gütersloh - Stadthalle und Theater"
- **DS-Nr.: 134/2013** -
13. Mitteilungen der Verwaltung
14. Fragen der Ausschussmitglieder
15. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

Marita Fiekas
Vorsitzende

öffentliche Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kultur und Sport	Datum 14.05.2013	Drucksachen-Nr. 137/2013
↓ Beratungsfolge Kulturausschuss	↓ Sitzungstermin 28.05.2013	

Tagesordnungspunkt:

Straßenbenennung im Baugebiet „Auf dem Stempel“ – Bebauungsplan 180 B

Beschlussvorschlag:

Die Planstraße A im Baugebiet „Auf dem Stempel“ erhält den Namen Friedrich-Greve-Straße. Die Planstraße B wird Laurentius-Becker-Straße genannt.

Personelle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewertungen
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro
		Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Beschlusskontrolle	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Falls ja:		
Verantwortlicher Fachbereich:		Umsetzung bis zum:

Erläuterungen:

Im Baugebiet „Auf dem Stempel“ sind zwei Straßen zu benennen. Dazu liegt vom Heimatverein Gütersloh ein gemeinsam mit dem Stadtarchivar entwickelter Vorschlag vor.

In Anlehnung an die benachbarten nach Persönlichkeiten der Kirche benannten Straßen und wegen der Nähe zur evangelischen Johanneskirche und katholischen Heilig-Geist Kirche wird folgende Namensgebung vorgeschlagen:

Planstraße A

Friedrich-Greve-Straße

Friedrich Greve, geb. 1802-1863, ev. Pfarrer, wirkte im Sinne von Volkening. (Erweckungsprediger) Neben seiner Pfarrtätigkeit war er Mitglied des Armen- und Schulvorstandes und leitete konfessionelle Vereine. In seine Amtszeit fiel 1861 die Einweihung der Neuen Kirche (Martin-Luther-

Kirche).

Planstraße B

Laurentius-Becker-Straße

Laurentius Becker, geb. 1843-1904, kath. Theologe, der Höhepunkt seines Schaffens war der Neubau der kath. St. Pankratius-Kirche.
Initiator zahlreicher kath. Bruderschaften und Vereine, die eine besondere Bedeutung für Gütersloh hatten.

Weitergehende Informationen zu den vorgeschlagenen Namensgebern finden sich in dem Buch „Gütersloher schreiben Geschichte“ vom Stadtarchivar Stephan Grimm.

In Vertretung

Andreas Kimpel

Anlagenliste:

Lageplan Baugebiet „Auf dem Stempel“

öffentliche

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kultur und Sport	Datum 14.05.2013	Drucksachen-Nr. 139/2013
↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	
Kulturausschuss	28.05.2013	

Tagesordnungspunkt:

Antrag auf Straßenbenennung im Bereich des Brennerei-Hofes Elmendorf in Gütersloh-Isselhorst

Beschlussvorschlag:

Der Brennerei-Hof Elmendorf erhält mit der vorgesehenen Umnutzung des Gebäudekomplexes den Straßen-bzw. Platznamen „An der Manufaktur“.

Personelle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewertungen	
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro	Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Beschlusskontrolle		<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Falls ja:			
Verantwortlicher Fachbereich:		Umsetzung bis zum:	

Erläuterungen:

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Die Begründung des Antragsstellers, dass die vorgesehene Mischnutzung des ehemaligen Brennereigeländes Elmendorf eine eindeutige Identifikation der einzelnen Gebäudeteile erfordert, ist nachvollziehbar. Das Ensemble ist so komplex, dass eine Zuordnung zu einer Hausnummer der Hallerstraße mit einer mehrfachen Untergliederung durch hinzugefügte Buchstaben oder dergleichen nicht sinnvoll erscheint.

Eine Aufnahme des Namens Elmendorf in den Straßen- bzw. Platznamen scheidet aus, weil es bereits die Straße Elmendorfs Kamp gibt. Grundsätzlich ist eine Straßenbenennung, die durch gleiche Namensbestandteile zu Verwechslungen führen kann, aus ordnungsrechtlichen Gründen zu vermeiden.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zu entsprechen.

In Vertretung

Andreas Kimpel

Anlagenliste:

(Antrag auf Benennung des ehemaligen Brennereigeländes Elmendorf)

Stadt Gütersloh

Eing. 14. Mai 2013

FB 52

Stadt Gütersloh - Fachbereich Kultur & Sport
Wilhelm Kottmann
Friedrichstr. 10
33330 Gütersloh

08.05.2013

Sehr geehrte Herr Kottmann,

**Antrag eines
Straßen-,
Platznamens für
den Brennerei-Hof
Elmendorf**

der Brennerei-Hof Elmendorf wird bei Übergang auf _____ und
seine Gesellschaften einer neuen Nutzung zugeführt. Geplant sind eine
Mischnutzung der bisher einheitlich gewerblich genutzten Gebäudekomplexe und
die Öffnung des Hofes für die Öffentlichkeit.

Die Mischnutzung des Ensembles macht die eindeutige Identifikation der
einzelnen Gebäudeteile notwendig. Eine Straße oder ein Platz mit separaten
Hausnummern für die einzelnen Gebäudeteile sollte die Grundlage schaffen.

Daher beantragen wir hiermit eine Straße oder einen Platz mit dem Namen „An
der Manufaktur“ für den Brennerei-Hof Elmendorf in Isselhorst.

Durch den Namen wird dem historischen Charakter der Brennerei als Manufaktur
sowie der künftigen Nutzung eines großen Teils der Brennerei durch
als Brillenmanufaktur Rechnung getragen.

Mit dem Heimatverein Isselhorst, vertreten durch Herrn Siegfried Kornfeld (1.
Vorsitzender), wurde der Name „An der Manufaktur“ für den Brennerei-Hof
besprochen und fand seine Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

öffentliche Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kultur und Sport	Datum 14.05.2013	Drucksachen-Nr. 138/2013
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Kulturausschuss	⇩ Sitzungstermin 28.05.2013
Kulturausschuss	17.06.2013

Tagesordnungspunkt:

Weberei – Erhöhung des Zuschusses (Kündigung der Fördervereinbarung durch die PariSozial)

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss spricht sich vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates zum Haushalt 2014 für eine Erhöhung des Zuschusses an die Weberei um 100.000,-- € auf 263.000,- € aus. Der Zuschuss wird als Betriebs- und Programmkostenzuschuss gewährt. Von diesem Betrag sind 30.000,-- € zweckgebunden für den Jugendkulturring.

Personelle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewertungen
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro
Aufwand	Ab 2014	100.000 €
		Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung 4109 - Kulturförderung
Beschlusskontrolle	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Falls ja:		
Verantwortlicher Fachbereich:		Umsetzung bis zum:

Erläuterungen:

- Nach Beendigung der Diskussion um den aus dem politischen Raum angestoßenen Betreiberwechsel wurde eine neue Fördervereinbarung mit der PariSozial als Träger der Weberei für die Jahre 2011- 2013 mit dreijähriger Verlängerungsoption abgeschlossen. Inzwischen ist die Weberei als gGmbH aus dem Verbund der PariSozial ausgegliedert worden. Alleinigere Gesellschafter ist die PariSozial. Eine Minderheitsbeteiligung des Fördervereins der Weberei ist vorgesehen.

Nach dieser Fördervereinbarung erhält die Weberei jährlich einen städtischen Zuschuss in Höhe von 163.000 €. Der Betrag teilt sich auf in einen Mietzuschuss in Höhe von 90.000€ und einen Programmszuschuss in Höhe von 73.000 €. Von dem Programmszuschuss sind 30.000 € zweckgebunden für den von der Weberei übernommenen Jugendkulturring.
- Im September letzten Jahres hat die Geschäftsführung der Weberei gGmbH einen Sachstandsbericht im Kulturausschuss gegeben. In diesem Bericht wurde der enge Finanzrahmen für den Betrieb der Weberei zwar thematisiert, aber ausgehend von dem Halbjahresergebnis ein ausgeglichenes Jahresergebnis erhofft.

3. Am 21.12.2012 erhält die Stadt Gütersloh nach vorheriger telefonischer Ankündigung eine vorsorgliche Kündigung der Fördervereinbarung zum 31.12.2013, weil die wirtschaftliche Situation der Weberei dauerhaft einen jährlichen Fehlbetrag erwarten lässt. Die PariSozial betont ausdrücklich das grundsätzliche Interesse an der Weiterführung der Weberei und will eine umfangreiche Ertrags- und Kostenanalyse durchführen. Im ersten Quartal d. J. hat es verschiedene Telefonate mit der PariSozial zum Stand der Konsolidierungsüberlegungen gegeben. Die Verwaltung hat darüber hinaus in einer E-mail vom 16.4. verschiedene Ertrags- und Kostenpositionen benannt, die nach Einschätzung der Verwaltung einen Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Weberei leisten könnten.
4. Am 29.04. fand nunmehr ein Gespräch mit den Gesellschaftervertretern der PariSozial statt. Danach wird die Weberei das Geschäftsjahr 2012 mit einem Fehlbetrag von rd. 110.000,-- € abschließen. Die Ursachen dafür liegen im Wesentlichen in steigenden Mietneben- und Betriebskosten, schwankenden Erlösen aus der Gastronomie und den rückwirkend zum 1. September letzten Jahres gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohnzahlungen.
5. Die Vertreter der PariSozial haben nachdrücklich deutlich gemacht, dass es nicht mit den Zielen und Zwecken der PariSozial vereinbar ist, diese Verluste der Weberei auszugleichen. Die PariSozial geht davon aus, dass neben den eigenen Bemühungen um Optimierungen in den Geschäfts- und Betriebsabläufen eine Erhöhung des Zuschussbetrages um rd. 100.000 € p.a. erforderlich ist, um die Weberei auf einer wirtschaftlichen tragfähigen Basis führen zu können und dem Anspruch als soziokulturelles Zentrum noch gerecht werden zu können. Es wird als erforderlich angesehen, die Immobilie miet- und nebenkostenfrei nutzen zu können. Bei jährlichen Miet- und Nebenkostenzahlungen von rd. 140.000,-- € würden von dem zusätzlich erwartenden Zuschussbetrag rd. 50.000,€ auf die Miete und Nebenkosten und 50.000 € auf die Programmarbeit entfallen.
Die PariSozial strebt zusätzlich eine Kooperation mit dem Wertkreis und der Lebenshilfe als Partner vor Ort an und möchte die Arbeit der Weberei mit diesen Partnern auch unter Berücksichtigung des Inklusionsgedankens neu ausrichten.
Die Vertreter der PariSozial haben keinen Zweifel daran gelassen, dass eine Erhöhung des Zuschusses und die Kooperationen vor Ort zwingende Voraussetzung sind, um die Weberei über den 31.12.2013 hinaus weiterzuführen.
6. Zuschussentwicklung seit der Übernahme der Weberei durch die PariSozial:

2008	201.000,-- €	
2009	201.000,-- €	
2010	153.360,-- €	Kürzung im Rahmen der HH-Konsolidierung
2011	163.000,-- €	Der Programmszuschuss ist in den Jahren 2011-2013 durch die Übernahme der Jugendkulturringes im Grunde um weitere 30.000,-- € p.a. gekürzt worden
2012	163.000,-- €	
2013	163.000,-- €	

7. Vergleich Zuschuss alt/neu:

	Zuschuss alt	Zuschuss neu
Miete u. Nebenkosten rd. 140.000 € p.a.	90.000,00	140.000,00
Zuschuss Programmarbeit	<u>73.000,00</u>	<u>123.000,00</u>
	163.000,00	263.000,00

8. Es wird vorgeschlagen, trotz der schwierigen Haushaltssituation der geforderten Zuschusserhöhung zu folgen.
Bei einem Ausstieg der PariSozial aus der Trägerschaft der Weberei wird es vermutlich nach den verschiedenen Vorgeschichten und der wirtschaftlichen Ausgangsbasis äußerst schwer werden, zeitnah einen anderen Betreiber zu finden. Eine Schließung der Weberei

würde eine Welle des öffentlichen Protestes auslösen und auch die schwierige Frage einer möglichen Nachnutzung der Immobilie aufwerfen. Die Weberei ist trotz aller Probleme, die sich im Laufe der Jahre für die Stadt damit aufgetan haben, ein von weiten Teilen der Gesellschaft - nicht nur in der Stadt, sondern auch in der Region - anerkanntes Zentrum und Begegnungsstätte.

Die Aufgabe der Weberei würde zudem die in den letzten Jahren getätigten erheblichen Investitionen nachträglich in Frage stellen und eventuell Rückzahlungsverpflichtungen für erhaltene Fördermittel auslösen. Die einzelnen Fördermaßnahmen sind nachstehend aufgeführt:

Förderung Ausbau zu einer örtlichen Begegnungsstätte

Die denkmalgeschützten Gebäude der ehemaligen Weberei der Firma Greve & Güth wurden in den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts in mehreren Bauabschnitten zum Soziokulturellen Zentrum ausgebaut.

Mit den Zuwendungsbescheiden Nr. 03/80/88 vom 25.07.1988 und Nr. 03/189/90 vom 10.12.1990 (Gesamt-Fördersumme = rd. 492.000,- €) wurde der Ausbau des sogenannten „Bauteil V“ sowie des Bauteils IV (Kesselhaus) nach den Förderrichtlinien Stadterneuerung gefördert.

Gegenstand der Förderung war der Ausbau zu einem örtlichen Begegnungszentrum.

Die Zweckbindung beträgt 25 Jahre, der Verwendungsnachweis datiert vom 13.06.1994

Förderung im Rahmen KP II

Zur Optimierung der denkmalgeschützten Fenster

2009 45.000 € Einbau von Kastenfenstern, Bauteil V EG und OG

2010 580.772 € Lüftung und Dachsanierung
Erhöhung der Kapazität der Lüftungsanlage einschl.
erforderlicher Verstärkung der Dachkonstruktion und
Sanierung der Teildach-Flächen über dem großem Saal und
Kesselhaus mit Erhöhung der Dämmung von 0 cm auf 20 cm

Zweckbindung: KP II = Fördervoraussetzung "längerfristige Nutzung" ohne zeitliche Angabe

§ 4 Abs. 3 ZuInvG:

"Investitionen nach § 3 Absatz 1 sind nur zulässig, wenn deren längerfristige Nutzung auch unter Berücksichtigung der absehbaren demografischen Veränderungen vorgesehen ist."

9. Ein Betriebsübergang auf die Stadt scheidet wegen der damit verbundenen personellen und finanziellen Auswirkungen aus. Es ist auch nicht Aufgabe der Stadt, einen mit dem Betrieb der Weberei zwangsläufig verbundenen Gastronomiebetrieb zu führen.

In Vertretung

Andreas Kimpel

Anlagenliste:
(keine)

öffentliche Antragsvorlage

Organisationseinheit Kultur und Sport	Datum 14.05.2013	Drucksachen-Nr. 140/2013
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kulturausschuss	↓ Sitzungstermin 28.05.2013
-------------------------------------	--------------------------------

Tagesordnungspunkt:

Antrag der BfGT zur Kulturräume Projektgruppe Hotel

Antrag der Fraktion:

Der Antrag ist in der Anlage beigelegt.

Erläuterungen:

Personelle Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Art		Im Zeitraum/ab Zeitpunkt		Anzahl der Stellen und Bewertungen
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro		Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Beschlusskontrolle	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Falls ja:				
Verantwortlicher Fachbereich:		Umsetzung bis zum:		

In Vertretung

Andreas Kimpel

Anlagenliste:

(Antrag der BfGT vom 13.05.2013)

BfGT

Bürger für Gütersloh e. V.
- Ratsfraktion -

Postfach 123 - 33242 Gütersloh ● Lindenstr. 16 - 33332 Gütersloh
☎ 05241 - 222 772 / Fax 15064 - www.bfgt.de / e-Mail: info@bfgt.de

KULTURAUSSCHUSS der STADT GÜTERSLOH

c/o Frau Marita Fiekas
Berliner Str. 70 – Rathaus – 33330 Gütersloh

Guten Tag, Frau Fiekas.

In der Kulturausschusssitzung am 28. Mai 2013 bittet die Fraktion der BfGT das Thema

- **KULTURRÄUME PROJEKTGRUPPE HOTEL**

auf die Tagesordnung im öffentlichen Teil zu setzen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt beantragt die BfGT-Fraktion:

- **Die Verwaltung ermittelt die Kosten für eine Marktanalyse und legt dem Ausschuss das Ergebnis zur weiteren Beratung vor.**
- **Die Verwaltung klärt, ob bereits eine aktuelle Analyse vorliegt und setzt sich diesbzgl. mit dem Gütersloher Hotel- und Gaststättenverband e.V. und/oder dem Dachverband DEHOGA Ostwestfalen in Verbindung.**
- **Falls keine Analyse vorliegen sollte, klärt die Verwaltung die Möglichkeit einer Kostenübernahme oder Beteiligung durch den Verband bzw. Verein.**
- **Die „Projektgruppe Hotel“ wird bis zur Vorlage der Ergebnisse keine Tätigkeiten ausüben.**

Begründung:

Unter Mitteilungen der Verwaltung wurde der Kulturausschuss über die neu eingerichtete Projektgruppe informiert. Einzelheiten wie z. B. Ressourcenbindung, Kosten etc. wurden nicht genannt. Ebenso erfolgte aufgrund fehlender Vorabinformationen keine Aussprache.

In Gütersloh bieten 19 Hotels über 700 Betten an. Vorrangig übernachten dort Kaufleute, Vertreter Monteure sowie das eine oder andere Mal Besucher der Hannover Messe. Über die Wochenenden stehen die meisten Betten jedoch leer. Die Auslastung in den hiesigen Hotels liegt nach Angaben des Gütersloher Hotel- und Gaststättenverband e.V. unter 50%.

Der zuständige Beigeordnete sowie die politischen Vertreter im Kulturausschuss der Stadt Gütersloh erfüllen ihre Aufgaben und Pflichten zum Wohle der Gemeinde.

Aus Sicht der BfGT-Fraktion würde die Umsetzung der Hotelpläne dieser Verpflichtung entgegenstehen, da ein weiteres Hotel einen Verdrängungsprozess bewirken würde, der zweifelsohne zu Lasten der inhabergeführten heimischen Hotels führen wird. Die eindeutigen Warnungen und Bitten der Gütersloher Pensions- und Hotelbesitzer sollten nicht ignoriert werden und für die weiteren Diskussionen eine Grundlage bilden.

Vielen Dank. Mit besten Grüßen

BfGT Ratsfraktion

Nobby Morkes
(Fraktionsvorsitzender)

Gütersloh 13. Mai 2013

BfGT Bürger für Gütersloh e. V.
Wir Bürger werden mitbestimmen!

öffentliche Beschlussvorlage

Organisationseinheit Eigenbetrieb KULTUR RÄUME GÜTERSLOH	Datum 07.03.2013	Drucksachen-Nr. 76/2013
↓ Beratungsfolge Kulturausschuss	↓ Sitzungstermin 28.05.2013	

Tagesordnungspunkt:

Anpassung der Entgelt- und Nutzungsordnung der Kultur Räume Gütersloh - Stadthalle und Theater

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Entgelte im Betriebszweig Theater werden für Vermietungen mit Wirkung zum 01.06.2013 für neu abzuschließende Verträge erhöht (s. Anlage 1).
- 2) Aufgrund der laufenden Sanierung der Stadthalle werden diese Entgelte erst zum 01.10.2014 erhöht.
Die Stundensätze für zusätzlich eingesetztes Personal werden auf die in Anlage 2 benannten Sätze mit Wirkung zum 01.06.2013 erhöht.
- 3) Neue Vermietungen an den gesetzlichen Feiertagen Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Maifeiertag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Tag der deutschen Einheit, Allerheiligen sowie am ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag werden ab sofort mit einem Zuschlag von 100% auf die Grundmiete und Nebenleistungen belegt.
- 4) Rabattierungen auf die Entgelte für Vereine, Jugendverbände und Schulen werden ab dem 01.01.2014 nicht mehr gewährt. Kompensationen können ggfs. in Fachbereichsbudgets abgebildet werden.

Personelle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewertungen	
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro	Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Ertragserhöhungen	Ab 01.06.2013	Keine; Entlastungen können aktuell nicht beziffert werden	Wirtschaftspläne 2013 ff. der Kultur Räume Gütersloh
Beschlusskontrolle		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Falls ja:			
Verantwortlicher Fachbereich:		Umsetzung bis zum:	

Erläuterungen:

Zu 1)

Die bisherige Entgelt- und Nutzungsordnung gilt für die Stadthalle seit 01.01.2009. Mit Eröffnung im Jahr 2010 wurden Entgelte für die Vermietungen der Räumlichkeiten im Theater festgelegt. Die Entgelte entsprechen bis heute denen der Räume in der Stadthalle (Theatersaal = großer Saal, Studiobühne und Skylobby = kleiner Saal).

Die Anzahl der Vermietungen seit Eröffnung des Theaters hat sich stetig nach oben entwickelt. In 2012 waren insgesamt im Theater 358 Nutzungen und damit 100 Nutzungen mehr zu verzeichnen als in 2011.

Aufgrund der offenen Raumstruktur und Architektur muss im Theater im Vergleich zur Stadthalle mehr Personal, u.a. als Saalordner, eingesetzt werden. Zudem wird Personal benötigt, um darauf zu achten, dass keine Gegenstände auf den Brüstungen abgestellt werden. Rechtlich erfordert die Bühne im Theaterhaus immer die Anwesenheit eines Meisters.

Durch die Kostenstruktur und die Architektur des Hauses ist eine durchschnittliche Vermietung mit höherem Aufwand verbunden als in der Stadthalle. Dies hat dazu geführt, dass Vermietungen, selbst im Bereich der variablen Kosten, höhere Aufwände als Erträge hervorgerufen haben und es damit für die Kultur Räume finanziell günstiger gewesen wäre, auf diese Vermietungen zu verzichten.

Aufgrund der guten Infrastruktur des Hauses, der einzigartigen Architektur in OWL, der modernen, auch technischen, Standards, sowie der hohen Nachfrage, erscheint es der Geschäftsführung daher richtig und angemessen, die Vermietentgelte zu erhöhen.

Die Nebenleistungen beinhalten dabei das jeweils für die (Standard-) Nutzung bezogen auf den genannten Zeitraum eingesetzte Personal, die Reinigungskosten sowie einen Anteil für Verbrauchskosten (Strom, Heizung, Wasser etc.)

Zu 2)

In Bezug auf die Stadthalle erscheint es der Geschäftsführung vor dem Hintergrund der Sanierungsarbeiten nicht angemessen, zum jetzigen Zeitpunkt die Preise zu erhöhen. Mit Abschluss der Sanierung im Innern können aber bereits jetzt die Mietentgelte für Vermietungen ab dem 01.10.2014 festgelegt werden. Dies hat den Vorteil, dass die Entgelterhöhungen in Mietverträgen, die den Zeitraum ab 01.10.2014 betreffen, Verbindlichkeit erhalten.

Im Gleichklang mit der Entgelterhöhung für das Theater zum 01.06.2013 soll zusätzlich eingesetztes Personal (das nicht in den Nebenleistungen als Standard inkludiert ist) mit kostendeckenden Stundensätzen berechnet werden. Die Stundensätze sind seit 2009 unverändert. Aufgrund der seitdem erfolgten Lohnerhöhungen wird der neue Stundensatz vorgeschlagen.

Zu 3)

Veranstaltungen an den benannten gesetzlichen Feiertagen sind tariflich mit Zuschlägen auf die Personalkosten von bis zu 135% belegt. Daher decken die bisherigen Mietentgelte für Veranstaltungen auch hier nicht die variablen Kosten. Da weitere variable Kosten (Heizung, Strom) an diesen Feiertagen konstant bleiben, wird ein Zuschlag in Höhe von 100% für angemessen gehalten. Andere Veranstaltungshäuser in der Branche verfahren ebenso (s. Anlage 2a).

Zu 4)

Ein Eigenbetrieb soll soweit als möglich unter wirtschaftlichen Aspekten geführt werden. Vor diesem Hintergrund und des weiteren Kosten- und Konsolidierungsdruckes erscheint es nicht angemessen, weiterhin Rabatte, als indirekte Subventionen, für Vereine, Jugendverbände und Schulen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes abzubilden.

Diese stellen vielmehr klassische Fördertatbestände dar. Sofern die Förderung aufrecht erhalten werden soll, wären diese in entsprechenden Fachbereichsbudgets abzubilden.

In 2012 betraf dies 36 Vermietungen mit einer Rabattsumme von ca. 35.000,- € incl. Schulveranstaltungen.

Da sowohl Wirtschaftsplan als auch der Haushalt der Stadt Gütersloh bereits verabschiedet sind, wird vorgeschlagen, den Wegfall der Rabattierungen zum 01.01.2014 zu realisieren. Dies schafft einerseits Zeit für politische Diskussionen und Schaffung von entsprechenden Budgets in den Fachbereichen, andererseits Verlässlichkeit für die betroffenen Rabattempfänger im laufenden Jahr.

In Vertretung

Andreas Kimpel

Anlagenliste:

- Anlage 1 – Entgeltordnung für das Theater Gütersloh ab 01.06.2013 (Änderungen sind grau hinterlegt)
- Anlage 2 – Entgeltordnung für die Stadthalle Gütersloh ab 01.10.2014 (Änderungen sind grau hinterlegt)
- Anlage 2a – Vergleich der Mietentgelte mit anderen Veranstaltungshallen

Entgelte Vermietungen Theater Gütersloh

	bis 31.05.2013		ab 01.06.2013		Erhöhung in %		
	Grundmiete	Nebenleistungen	Grundmiete	Nebenleistungen	Grundmiete	Nebenleistungen	Gesamt
Theatersaal (bis 4 Std.)*	1200	800	1400	2300	17%	188%	85%
Theatersaal (5-8 Std.)*	1200	1400	1400	3900	17%	179%	104%
Theatersaal (ab 9 Std.)*	1200	1800					
Theatersaal (bis 10 Std.)*			1400	4700	17%	161%	103%
jede weitere Stunde ab 11. Std.*				500			
Aufbau/Abbau/Probe (je Std.)*		100		200			
Skylobby (bis 4 Std.)*	200	200	300	700	50%	250%	150%
Skylobby (5-8 Std.)*	200	400	300	1000	50%	150%	117%
Skylobby (ab 9 Std.)*	200	600					
Skylobby (bis 10 Std.)*			300	1150	50%	92%	81%
jede weitere Stunde ab 11. Std.*				150			
Aufbau/Abbau/Probe (je Std.)*		80		100			
Umbau Lounge Mobiliar (Standard incl.)				450			
Studiobühne (bis 4 Std.)*	200	200	200	700	0%	250%	125%
Studiobühne (5-8 Std.)*	200	400	200	1150	0%	188%	125%
Studiobühne (ab 9 Std.)*	200	600					
Studiobühne (bis 10 Std.)*			200	1350	0%	125%	94%
jede weitere Stunde ab 11. Std.*				140			
Aufbau/Abbau/Probe (je Std.)*		80		100			
Rückbau Podest (Standard inkl. Podest)				200			
Fotoshootings privat (je angef. Stunde)*			70				
Fotoshootings kommerziell (je angef. Stunde)*			200				
Flügeltransport im Haus*			250				
Flügeltransport zwischen den Häusern*			500				
*alle Leistungen jeweils zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer							

"- Aufschlag 100% an gesetzlichen Feiertagen

Die Nebenleistungen umfassen: das während der Mietzeit eingesetzte Personal sowie eine Pauschale für Reinigung und Verbrauchskosten (Strom, Heizung, Wasser)

Stundensätze MA für <u>zusätzlich</u> eingesetztes Personal:				
Ton-/Lichttechniker:	42		55	30,95
Saalordner:	22		35	59,09
Garderobenpersonal:	22		28	27,27

Entgelte Vermietungen Stadthalle Gütersloh

	bisher		ab 01.10.2014		Erhöhung in %		
	Grundmiete	Nebenleistungen	Grundmiete	Nebenleistungen	Grundmiete	Nebenleistungen	Gesamt
Großer Saal (bis 4 Std.)*	1200	800	800	1700	-33%	113%	25%
Großer Saal (5-8 Std.)*	1200	1400	800	2850	-33%	104%	40%
Großer Saal (ab 9 Std.)*	1200	1800					
Großer Saal (bis 10 Std.)*			800	3400			
jede weitere Stunde ab 11. Std.*				350			
Aufbau/Abbau/Probe (je Std.)*		100		200			
Kleiner Saal (bis 4 Std.)*	300	200	150	850	-50%	325%	100%
Kleiner Saal (5-8 Std.)*	300	400	150	1400	-50%	250%	121%
Kleiner Saal (ab 9 Std.)*	300	600					
Kleiner Saal (bis 10 Std.)*			150	1700			
jede weitere Stunde ab 11. Std.*				180			
Aufbau/Abbau/Probe (je Std.)*		80		100			
Foyers (bis 4 Std.)*	200	200	200	450	0%	125%	63%
Foyers (5-8 Std.)*	200	400	200	650	0%	63%	42%
Foyers (ab 9 Std.)*	200	600					
Foyers (bis 10 Std.)*			200	800	0%	33%	25%
jede weitere Stunde ab 11. Std.*				100			
Aufbau/Abbau/Probe (je Std.)*		80		100			
Flügeltransport im Haus*			250				
Flügeltransport zwischen den Häusern*			500				
Ausstellungen, Präsentationen, Märkte	1,00 € je qm	1,00 € je qm		1,20 € je qm	1,20 € je qm		
Konferenzraum 1,4 (je Tag)	70	50	85	65		30%	25%
Konferenzraum 5,6 (je Tag)	50	30	60	40		33%	25%
Konferenzraum 2 (je Tag)	30	20	40	30		50%	40%

*alle Leistungen jeweils zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer

"- Aufschlag 100% an gesetzlichen Feiertagen

Die Nebenleistungen umfassen: das während der Mietzeit eingesetzte Personal sowie eine Pauschale für Reinigung und Verbrauchskosten (Strom, Heizung, Wasser)

Stundensätze MA für <u>zusätzlich</u> eingesetztes Personal:				
Ton-/Lichttechniker:	42		55	30,95
Saalordner:	22		35	59,09
Garderobenpersonal:	22		28	27,27

Preisvergleiche Hallentarife

Stadt/Halle	Kapazität	Nutzungsdauer	ca. Kosten (brutto)	Anmerkungen
Schwarzwald	900	bis 6 Stunden	2.500-3.000 €	
Halle OWL	1.000-1.500		2.165-2.475 €	
Stadthalle OWL, Großer Saal	2.200		3.500-5.100 €	
	1.636		3.000-4.600 €	
	1.253		2.650-4.250 €	
Stadthalle OWL, Kleiner Saal	760		1.300-1.800 €	
Halle Baden-Württemberg, Gr. Saal	1.744	4-5 Stunden	5.000-6.000 €	Sonntag + 50%, Feiertag + 100%
	1.744	10 Stunden	ca 10.000 €	Sonntag + 50%, Feiertag + 100%
Halle Baden-Württemberg, Kleiner Saal	350		ca. 1500 €	Sonntag + 50%, Feiertag + 100%
Stadthalle Rhein-Main, Gr. Saal	923	4 Stunden	3.070,00 €	
Stadthalle Rhein-Main, Kleiner Saal	369	4 Stunden	1.404,00 €	
Stadthalle Thüringen, Gr. Saal	1.200	4 Stunden	2.856,00 €	incl. Einlasspersonal, ohne Technikpersonal
Stadthalle Thüringen, Kleiner Saal	240	bis zu 12 Stunden	809,00 €	Personal extra